



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;  
hier: Politische Bildung und Erhalt der KZ-Gedenkstätte Dachau statt Gratulations-  
schreiben  
(Kap. 05 05 TG 60)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 05 werden die Tit. 685 60 und 894 60 für das Jahr 2020 um jeweils 2,413 Mio. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Arbeit der Stiftung Bayerische Gedenkstätten gemäß dem Stiftungszweck, insbesondere die Unterstützung der historisch-politischen Bildungsarbeit der KZ-Gedenkstätte Dachau, zusätzlich gefördert werden.

Die Deckung erfolgt durch Kürzungen in Kap. 06 15 Tit. 511 01, 511 02, 514 01, 518 01, 811 01, 812 01 in Höhe der im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 vorgesehenen Mehrausgaben.

### **Begründung:**

Statt einseitiger politischer Kommunikation auf Steuerkosten sind Staatsausgaben in politischer Bildung deutlich besser investiert. Finanzieller Mehrbedarf besteht insbesondere bei der Stiftung Bayerische Gedenkstätten, die für die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg zuständig ist. Die Verantwortung Bayerns für die Erinnerungskultur, insbesondere für die Sicherung und Weiterentwicklung der überregional bedeutsamen Lern-, Erinnerungs- und Gedenkorte, muss verstärkt wahrgenommen werden.